



Gemeinde Steinmaur

KONZEPT PFLEGEVERSORGUNG



gültig ab 1. Januar 2012, (Stand 2024)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
01 Ziel des Konzeptes	4
02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
03 Versorgungsauftrag	4
04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
05 Strategie	5
06 Informationsstelle	5
07 Wohnen zu Hause	5
08 Freizeitangebote	6
09 Gesundheitsförderung und Prävention	6
10 Beratung und Unterstützung	7
11 Freiwilligenarbeit	8
12 Ambulante Dienstleistungen	8
13 Stationäre Dienstleistungen	11
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	13
15 Mobilität	14
16 Qualitätssicherung	14
17 Massnahmen	15

Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein umfassendes Versorgungskonzept zu erstellen. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Steinmaur im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- Pflegegesetz (vom 27.09.2010)
- Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)

01 Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Steinmaur auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Steinmaur zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen:

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer:

Das Konzept wird periodisch geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten:

Verantwortliche in der Gemeinde Steinmaur sind:

- Gemeinderat (Behörde)
- Sozialdienste (Verwaltung)

03 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Steinmaur angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Verweis auf die Bevölkerungsprognose:

- 3'611 Einwohner im Jahre 2019
- 3'709 Einwohner im Jahre 2023

Abweichungen sind möglich durch rückläufiges Gewerbe und dem Mangel an Siedlungsfläche.

05 Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde Steinmaur legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes fest.

06 Informationsstelle

In der Gemeinde Steinmaur besteht folgende Anlauf- und Beratungsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Sozialdienste Steinmaur, Hauptstrasse 22, Tel. 044 855 40 52 / www.steinmaur.ch als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle.
- Spitex Steinmaur-Neerach, Gewerbestr. 11, 8162 Steinmaur, Tel. 044 853 44 04 / www.spitex-steinmaur-neerach.ch / info@spitex-steinmaur-neerach.ch
- Gesundheitszentrum Dielsdorf, Breitestr. 11, 8157 Dielsdorf, Tel. 044 854 61 11
www.gzdielsdorf.ch / info@gzdielsdorf.ch

07 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Steinmaur legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Behindertengerechtes Bauen
- Bezahlbarer Wohnraum für jüngere und ältere Menschen

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Vereine, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote
- Anlässe (Gemeinde, Kirche und Privatpersonen)

08 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Steinmaur nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Steinmaur ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Es sind zurzeit genügend Angebote vorhanden. Vor allem können auch mittels Kontakten zu Nachbargemeinden deren Angebote genutzt werden.

Treffpunkte:

- Seniorennachmittage, Pro Senectute Ortsvertretung Steinmaur
- Fachstelle für Altersfragen, Dienstleistungszentrum, Pro Senectute Kanton Zürich, 8180 Bülach
- Sport- und Bewegungsangebote
- Reformierte Kirche Steinmaur-Neerach

Alle Angebote werden jeweils im Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinmaur publiziert.

Die Gemeinde Steinmaur fördert weiterhin die

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote
- Selbstorganisierte Gruppen

09 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Steinmaur geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden gelegt auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels

- Programmen in den Schulen
- Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen
- Kurse zu Themen der Ernährung usw.
- Aktionstage
- Altersturnen, Wandern, Velofahren
- Gedächtnistraining
- Förderung solider Kontakte durch Pro Senectute und Gemeinde (z.B. Geburtstagsbesuche)

Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--		X	X	X	X	X
Kinder- und Jugendliche	--		X	X	X	X	X
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--		X	X	X	—	X
Ältere Menschen	--		X	X	X	X	X

X vorhanden O geplant -- weder vorhanden noch geplant

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind.

Die Gemeinde Steinmaur fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

Die Einwohner nutzen die Angebote – die Informationen sind über die Sozialdienste oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde Steinmaur zu erfahren.

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Steinmaur fördert die Freiwilligenarbeit, anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen und prüft eingehende Anfragen im wohlwollenden Sinne.

12 Ambulante Dienstleistungen

Spitex Steinmaur-Neerach, Gewerbestr. 11, 8162 Steinmaur, Tel 044 853 44 04,
www.spitex-steinmaur-neerach.ch / info@spitex-steinmaur-neerach.ch
Telefon bedient Mo bis Fr 07.30 bis 12.00 und 13.30 bis 17.00 Uhr
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Steinmaur schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Standardpflege

Die Standardpflege im ambulanten Bereich wird von der Spitex Steinmaur-Neerach erbracht.

Akut- und Übergangspflege

Falls eine ambulante Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt angezeigt ist, werden die entsprechenden Leistungen von der Spitex Steinmaur-Neerach erbracht.

Nichtpflegerische Leistungen

Die nichtpflegerischen Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich werden von der Spitex Steinmaur-Neerach erbracht und beinhalten folgende Leistungen:

a) Wohnen und Haushalt

- Wöchentliche Unterhaltsreinigung
- Kochen, Ernährungsberatung
- Wäsche waschen, bügeln

b) Verpflegung

- Menüplan aufstellen
- Mahlzeitendienst organisieren und bei Bedarf Mahlzeiten aufbereiten
- Einkaufen, auch zusammen mit den Klientinnen

c) Diverses

- Gehbegleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten
- auswärtige Besorgungen
- Kinderbetreuung, solange diese nicht anderweitig organisiert werden kann.
- Erledigung kleiner administrativer Arbeiten

Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Falls eine ambulante Behandlung angezeigt ist, arbeitet die Spitex Steinmaur-Neerach für die Pflege von psychiatrisch Erkrankten mit einer freischaffenden Psychiatrie Pflegefachfrau zusammen.

Demenzielle Erkrankungen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit einer demenziellen Erkrankung arbeitet die Spitex Steinmaur-Neerach mit einer Fachfrau mit Ausbildung in Gerontologie zusammen.

Personen mit onkologischen Diagnosen

Für die ambulante Pflege von Krebspatienten arbeitet die Spitex Steinmaur-Neerach mit dem Onko Plus Team (Palliaviva) zusammen.

Palliative Pflegeversorgung

Für die ambulante Behandlung von Personen mit palliativer Diagnose arbeitet die Spitex Steinmaur-Neerach bei Bedarf mit der Palliaviva, Dörflistr. 50, 8050 Zürich zusammen.

Pädiatrische Leistungen

Für die ambulante Behandlung von Kindern arbeitet die Spitex Steinmaur-Neerach mit einer spezialisierten Organisation zusammen. Mit der Kinder-Spitex Kanton Zürich besteht eine Leistungsvereinbarung.

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

	Organisation:	Adresse des Leistungserbringers:
x	Spitex Steinmaur-Neerach	Spitex Steinmaur-Neerach Gewerbstr. 11 8162 Steinmaur
x	Kispex (Kinder-Spitex) - Pflege von Kindern von 0-18 Jahren rund um die Uhr und telefonisch 24 Std./365 Tage erreichbar. - Anleitung und Beratung der Eltern	Kispex (Kinder-Spitex) Schaffhauserstrasse 85 8057 Zürich Tel. 0842 400 200

x	Palliativ-Care - Pflege von Menschen mit Krebserkrankung In Ergänzung zur Spitex. - Unterstützung der Angehörigen - Während 24 Std./365 Tage erreichbar	Palliaviva Dörflistrasse 50 8050 Zürich Tel. 043 305 88 70 www.palliaviva.ch
x	PPS private Psychiatrie Spitex (in Zusammenarbeit mit Spitex)	Psychiatrie-Pflegefachfrauen In Zusammenarbeit mit Spitex
x	Menschen mit einer Demenz	Spitex Steinmaur-Neerach
	Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
	Hebammendienst	
	Mahlzeitendienst	Pro Senectute Ortsvertretung
x	Diverse Dienstleistungen - Reinigungsarbeiten - Umzüge, Entsorgungsaufträge - Gartenarbeiten, Hilfsarbeiten	A.I.P Arbeitsintegrations-Projekt der Gemeinde Steinmaur Sozialsekretariat Tel. 044 855 40 50
x	Haushalthilfe	Spitex Steinmaur-Neerach
x	Treuhanddienst	Pro Senectute Bülach Tel. 058 451 53 00
	Private Mandate	
x	Beistandschaften	Sozialdienste Bezirk Dielsdorf Fachbereich Erwachsenenschutz Tel. 043 422 20 60
x	Steuerklärungsdienste	Pro Senectute Bülach Tel. 058 451 53 00
x	Ärztliche und therapeutische Versorgung	Spital Bülach
x	Verein Freiwilligen Fahrdienst Züri - Unterland	www.fahrdienst-züri-unterland.ch
x	Rotkreuzfahrdienst (Fahrten zu Arzt, Spital, Therapie usw)	Tel. 044 388 25 00
	Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07.00 – 19.00 Uhr für Sie im Einsatz
- 19.00 – 22.00 Uhr übernimmt die Spitex Regional (GZ Dielsdorf)

13 Stationäre Dienstleistungen

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
Betrieb: Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf / Tel. 044 854 61 11
www.gzdielsdorf.ch / sozialdienst@gzdielsdorf

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sichergestellt.

Die Gemeinde Steinmaur schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf nimmt die Funktion eines geriatrischen Kompetenzzentrums für den Bezirk Dielsdorf mit einem Leistungsauftrag der 22 Zweckverbandsgemeinden wahr. Das Gesundheitszentrum bietet heute 225 Langzeitpflegeplätze an. Nebst Pflegeabteilungen werden externe Pflegewohngruppen und eine Tages- und Nachtambulanz betrieben.

Es stehen 1-er, 2-er, 3-er und 4-er Zimmer zur Verfügung

Das Standardangebot an Unterkunft und Verpflegung umfasst:

a) im Bereich Unterkunft:

Benutzung eines Ein- oder Mehrbettzimmers samt Pflegebett, Ablage- und Staumöglichkeiten sowie geeignete sanitäre Einrichtungen.

Ebenso umfassen die Dienstleistungen im Gesundheitszentrum die geforderten Leistungen (tägliches Betten, Zimmer aufräumen, Grobreinigung der Nasszelle sowie wöchentliche Zimmer- und Nasszellenreinigung, Besorgung der Bett- und Frotteewäsche und der persönlichen Wäsche).

b) im Bereich Verpflegung

Die BewohnerInnen erhalten täglich drei bedarfsgerechte Mahlzeiten. Zudem werden genügend warme und kalte Getränke während und zwischen den Mahlzeiten angeboten.

Das Standardangebot an Alltagsgestaltung und Betreuung umfasst:

a) im Bereich Alltagsgestaltung

- Organisation kultureller und gesellschaftlicher Anlässe, die allen LeistungsbezügerInnen offenstehen.
- Förderung von sozialen Kontakten
- Rücksichtnahme auf religiöse bzw. spirituelle Bedürfnisse der LeistungsbezügerInnen
- Einräumen von Besuchszeiten zwischen 09.00 und 21.00 Uhr
- Schaffung eines angemessenen Rahmens für Sterbende und Ermöglichen von Abschiedsritualen.

b) im Bereich Betreuung: Notwendige individuelle Leistungen.

Zusätzliche Leistungen

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physio-Therapie durch ADUS Physio Plus AG
- Ernährungstherapie
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr

Akut- und Übergangspflege

Das Regionale Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt.

Geriatrische Tages- und Nachtambulanz (GTNA)

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine Geriatrische Tages- und Nachtambulanz für die Entlastung der Angehörigen an. (infostelle-alter@gzdielsdorf.ch)

Personen mit demenziellen Erkrankungen

In der geschützten Pflegeabteilung des Gesundheitszentrum Dielsdorf finden Menschen mit einer diagnostizierten Demenz, welche eine gezielte Betreuung und einen geschützten Wohnraum benötigen, Aufnahme.

Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Nach Möglichkeit werden diese Personen im Gesundheitszentrum betreut. Überschreitet die Selbst- bzw. Fremdgefährdung das Mass des Verantwortbaren und ist eine räumliche Massnahme angezeigt, besteht eine Zusammenarbeit mit der Institution (ipw) Integrierte-Psychiatrie-Winterthur-Zürcher-Unterland.

Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrum Dielsdorf.

Palliative Pflegeversorgung

Die palliative Pflegeversorgung gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrum Dielsdorf.

In 4 bis 5 1er-Zimmern werden Patienten mit beschränkter Lebenserwartung nach palliativmedizinischen Prinzipien betreut.

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos. Vorderhand fungiert die Sozialabteilung der Gemeindeverwaltung als Informationsstelle für den Kontakt mit der Bevölkerung. Die Sozialabteilung ist auch für die administrativen und organisatorischen Belange der neuen Pflegefinanzierung zuständig.

Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung: Die Nahtstellen zwischen ambulanter und stationärer Pflegeversorgung werden durch die Angehörigen, die Hausärzte und das Heimpersonal bearbeitet. Steht ein Spitex-Kunde vor einem Heimeintritt, ermittelt der Hausarzt aufgrund des gesundheitlichen Zustands, oft angeregt durch das Spitex Personal, den Pflegebedarf und bewegt die Angehörigen einen Heimeintritt einzuleiten. In den meisten Fällen wird der Heimeintritt im Direktkontakt zwischen den Angehörigen und dem Heimpersonal abgewickelt. Kann innert angemessener Frist kein Pflegeplatz im Gesundheitszentrum Dielsdorf angeboten werden, vermittelt die Informationsstelle der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum einen anderen Leistungserbringer.

Nahtstellen zwischen Pflege- und Akutversorgung: Bisher hat sich die Regelung bewährt, wonach bei Übertritten von der Akut- in die Pflegeversorgung die Sozialdienste der Spitäler direkt mit den Pflegeheimen oder der Spitex Steinmaur-Neerach Kontakt aufnehmen und die Disposition abwickeln.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Steinmaur an den Zweckverband Langzeitpflege Bezirk Dielsdorf delegiert. (Gesundheitszentrum)

Die Gemeinde führt regelmässige Koordinations-Veranstaltungen durch.

	Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
x	Alterswohnungen	20 Whgn.	Gemeinnützige Seniorenwohngenosenschaft Steinmaur GEWO, Grebweg 8 8162 Steinmaur

x	Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		GZ Dielsdorf Tel. 044 854 61 11
x	Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		Alterszentrum Wehntal 8165 Schöfflisdorf Tel. 044 857 14 14
x	Akut- und Übergangspflege (AüP)		GZ Dielsdorf Tel. 044 854 66 50
x	Pflegeheime – Pflegezentren – Pflege- wohngruppen	220	GZ Dielsdorf, Beratungs- und Sozialdienst Tel. 044 854 66 50

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Steinmaur setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten und die Wegnetze werden laufend den Bedürfnissen aller Altersgruppen angepasst.

Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit dem ÖV?

- Die Aussenquartiere sind zurzeit wenig erschlossen. Infolge geringer Frequenz zurzeit nicht ausbaubar mit öffentlichem Verkehr.

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst und ein Verein Freiwilligen-Fahrdienst

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Steinmaur hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

17 Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in einem Faltblatt und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Steinmaur:

Bevölkerung

Einwohnerzahl 3'709 (Stand Ende 2023) 100 %

Alterstruktur (stat. Jahrbuch)

0 – 19 Jahre	19,45 %
20 – 64 Jahre	60,90 %
>65 Jahre	19,65 %

Wohnungsbestand 1'692 (Stand 17.04.2024)

Bildung und Kultur

Kindergarten vorhanden
Primarstufe vorhanden
Oberstufe in Dielsdorf

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	1
Spezialärzte	Anzahl:	1
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	0